

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 108/2011

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Betrieb und Unterhaltung von Fahnenmasten im Stadtgebiet		
Datum 18.05.11	Geschäftszeichen FB 2 (IM) - Bam	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 - Immobilienmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Liegenschaftsausschuss	07.06.2011	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung gemäß Vorlage Nr. 108/2011 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Immobilienmanagement ist unter anderem für den Betrieb und die Unterhaltung der im Stadtgebiet befindlichen Fahnenmasten im Bereich der städtischen Grundstücke zuständig. Hierzu gehört auch die Durchführung regelmäßiger Standsicherheitsprüfungen mit einem jährlichen Kostenaufwand von rd. 3.000,-- EUR.

Derzeit befinden sich im Stadtgebiet 20 Fahnenmasten an folgenden Standorten:

- | | |
|---|-----|
| 1. Gustav-Heinemann-Schule, Zweigstelle Ländchenweg | (3) |
| 2. Märkisches Gymnasium | (2) |
| 3. Hallenbad | (3) |
| 4. Freibad | (3) |
| 5. Gustav-Heinemann-Schule | (1) |
| 6. VG I | (3) |
| 7. VG II | (1) |
| 8. Märkischer Platz | (4) |

Die Masten an den Standorten unter Ziffern 1. - 4. werden schon seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt, u. a. weil die Flaggenmechanismen defekt sind und eine Reparatur aus Kostengründen bislang unterblieben ist. Zudem bestand bei diesen Masten nach aktuellen Recherchen kein Beflaggungsbedarf. Da aber auch diese nicht genutzten und defekten Masten letztlich durch die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht vorzunehmenden Standsicherheitsprüfungen Kosten verursachen, prüft die Verwaltung derzeit, ob nicht unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten die endgültige Demontage dieser Masten angezeigt ist.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe